

Beschluss (vorläufig) Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie Cum-Cum

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 30.11.2025

Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte V-Anträge

Antragstext

1 Ein gerechtes Steuersystem ist das Fundament für ein starkes Gemeinwesen. Es
2 ermöglicht die Finanzierung von Lehrkräften, Sozialarbeitern, Erziehern oder
3 Polizistinnen. Gute Schulen, Kitas, Sportplätze und Schwimmbäder sind
4 Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt. Aktuell weist unser Steuersystem Lücken
5 auf, die es einigen Wenigen ermöglichen, sich der Verantwortung für das
6 Gemeinwohl weitgehend oder teilweise zu entziehen. Es ist an der Zeit, diese
7 Gerechtigkeitslücken zu schließen und sicherzustellen, dass alle entsprechend
8 ihrer finanziellen Möglichkeiten einen fairen Beitrag leisten.

9 Jahrzehntelang wurden Ausnahmen in Gesetze aufgenommen, die nur sehr wenigen,
10 sehr reichen Menschen zugutekommen, zu Ungunsten der breiten Bevölkerung und
11 vieler kleiner und mittlerer Unternehmen. Denn Gestaltungsmodelle und Ausnahmen
12 sind oft nur für extrem große Geldbeträge ab zweistelligen Millionenvermögen
13 eingerichtet und sie sind zudem oft so technisch und kompliziert, dass sie kaum
14 jemand kennt. Unsere Gesellschaft insgesamt hat von diesen Gerechtigkeitslücken
15 aber praktisch nichts. Während die große Mehrheit der erwerbsfähigen Menschen
16 arbeitet und genau wie kleine und mittlere Unternehmen fair reguläre Steuersätze
17 zahlt, ist es einigen möglich, sich mit heute noch legalen Ausnahmen der
18 gemeinsamen Verantwortung für das Gemeinwohl steuerlich weitgehend zu entziehen.
19 Nicht alles, was heute legal ist, ist fair. Das hat negative Effekte auf das für
20 unseren Zusammenhalt so wichtige Vertrauen, dass es in unserem Land gerecht
21 zugeht. Zugleich verschärfen die Einnahmeausfälle Probleme, zum Beispiel bei der
22 Finanzierung von Kinderbetreuung und Bildung.

23 Wir wollen mehr Fairness im Steuersystem und eklatante Gerechtigkeitslücken
24 schließen. Das ist eigentlich längst überfällig, und wird seit Jahren sogar von
25 konservativen Ökonom*innen gefordert. Dazu gehört auch, der unterschiedlichen
26 Behandlung der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften entgegenzuwirken
27 und neben einer Entlastung von Steuern und Abgaben auf Arbeit auch eine
28 effektive Lösung zum Angleichen der Besteuerung von Kapitalerträgen vorzulegen.

29 Durch mehr Gerechtigkeit im Steuersystem stärken wir auch das Vertrauen in das
30 demokratische Teilhabeversprechen und in die Institutionen und können einen
31 zusätzlichen Betrag in zweistelliger Milliardenhöhe für das Gemeinwohl wie
32 beispielsweise Bildung und die Stärkung von Aufstiegschancen einnehmen. Allein
33 durch die Gerechtigkeitslücken bei der Erbschafts- und Immobilienbesteuerung
34 entgehen dem Staat und damit der Finanzierung von Gemeinwohlaufgaben wie Bildung
35 ca. 15 Mrd. Euro jährlich.

36 Klar ist dabei auch: Das Schließen von Gerechtigkeitslücken ist zentral, wenn
37 auch alleine noch nicht ausreichend, um ein sozial gerechtes System von Steuern
38 und Abgaben herzustellen, das für eine weniger ungleiche Verteilung insbesondere

39 von Vermögen sorgt, strukturelle Ungerechtigkeiten abbaut und zu einer
40 auskömmlichen Finanzierung öffentlicher Aufgaben wirklich nach dem
41 Leistungsfähigkeitsprinzip beiträgt. Um dorthin zu kommen, ist das Schließen von
42 Gerechtigkeitslücken aber dringend notwendig. Deswegen fangen wir damit an.

43 1. Gerechtigkeitslücken in der Erbschaftsteuer schließen

44 Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Die reichsten 1% in
45 Deutschland haben insgesamt mehr Vermögen als 90% der restlichen Menschen. Die
46 Preise von Vermögenswerten wie Immobilien und Unternehmensbeteiligungen sind
47 zudem in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker gestiegen als Löhne und
48 Wirtschaftsleistung – die Mehrheit der Menschen hat über die letzten 25 Jahre
49 kein Vermögenswachstum erlebt, während die Vermögenspreisinflation zu stark
50 anwachsenden großen Vermögen geführt hat. In fast keinem anderen Land der EU ist
51 die Vermögenskonzentration so stark. Die Folge: Wer in eine reiche Familie
52 geboren wurde, bleibt reich. Gleichzeitig ist ein Aufstieg mit Vermögensaufbau
53 durch eigene Arbeit derzeit nur schwer möglich. 47% der Menschen geben an,
54 weniger als 2.000 Euro an Rücklagen zu haben. Also ungefähr jede*r Zweite hat
55 keine finanzielle Sicherheit, keine Rücklagen oder Puffer für Notfälle. Deswegen
56 ist - gerade in diesen unsicheren Zeiten - neben mehr Steuergerechtigkeit auch
57 die Unterstützung und Erleichterung des Aufbaus von Rücklagen und eigener
58 Altersvorsorge eine sehr große politische Priorität von uns.

59 Eigene Leistung ermöglicht deutlich weniger Aufstiegschancen als das Glück der
60 Geburt in eine wohlhabende Familie. Menschen in Ostdeutschland sind bei
61 Erbschaften in den allermeisten Fällen noch stärker im Nachteil. Hohe Vermögen
62 konnten fast nur in westdeutschen Familien angehäuft und vererbt werden und
63 damit in den Händen weniger konzentriert bleiben.

64 Die ungleiche Verteilung von Vermögen in Deutschland wird durch das derzeitige
65 Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht effektiv nicht reduziert, sondern sogar
66 teilweise noch verstärkt. Obwohl die Erbschaftsteuer von den vorgesehenen
67 Steuersätzen progressiv ist, das heißt, hohe Vermögen eigentlich mehr besteuern
68 soll als mittlere: Sehr hohe Vermögen (bei über 26 Millionen Euro) können durch
69 Ausnahmen sogar bis zu komplett steuerfrei vererbt werden, während mittlere
70 Erbschaften verhältnismäßig stärker belastet werden. Ebenfalls wichtig: Kleinere
71 Erbschaften, und das sind die meisten, sind heute über Freibeträge von der
72 Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit – was wir befürworten und sogar stärken
73 würden, sofern es gelingt, die Gerechtigkeitslücken am ganz oberen Ende zu
74 schließen. Die heutigen Ausnahmen für sehr große Erbschaften tragen zur
75 Ungleichheit bei und untergraben das Prinzip der Chancengerechtigkeit und
76 Solidarität.

77
78 In Ostdeutschland wird auch 35 Jahre nach der Einheit aus historischen Gründen
79 deutlich weniger Vermögen vererbt. Auch dadurch sind die Startchancen junger
80 Menschen in Ost und West sehr unterschiedlich. Wir werden verhindern, dass
81 Ostdeutschland durch eine Reform der Erbschaftssteuer finanziell abgehängt wird
82 und stattdessen solidarisch an den Mehreinnahmen beteiligt wird.

83 Vor allem aufgrund der Verschonungsregeln beim Betriebsvermögen ist die Steuer
84 heute im Effekt sehr regressiv. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage ist
85 ein sehr sensibler und gut durchdachter Umgang mit Ausnahmen beim
86 Betriebsvermögen wichtig. Großzügige Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten

87 sind eine gute Antwort auf die Herausforderung des Umgangs mit der Erbschaft-
88 und Schenkungsteuer bei Betriebsvermögen. Hier beispielsweise mit ausreichenden
89 Zeiträumen, angemessenen Zinssätzen oder Aussetzungen in Phasen der
90 Reinvestition zu arbeiten, bringt keinen Betrieb in Schwierigkeiten und sichert
91 den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch wenn ein aktueller Erbschaftsfall in der
92 Praxis zeigt, dass man selbst heute schon nicht in Zahlungsschwierigkeiten wegen
93 der Erbschaftssteuer kommen muss, ist uns ein schützender Umgang mit
94 Betriebsvermögen, um die Investitionstätigkeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen
95 bei der wahrscheinlich weiterhin geführten Debatte um die Erbschaft- und
96 Schenkungsteuer zu ermöglichen, ein zentrales Anliegen.

97 Wird die Erbschaftssteuer klug gestaltet, gefährdet sie Betriebe nicht. Dieser
98 Antrag fokussiert auf zwei besonders eklatante Ausnahmen: die 2016 eingeführte
99 Verschonungsbedarfsprüfung für sehr große Vermögen ab 26 Millionen Euro und die
100 Steuerfreiheit ab 300 Wohnungen. Bei der mindestens durch das kommende
101 Bundesverfassungsgerichtsurteil sehr wahrscheinlich bald anstehenden
102 grundlegenden Reform der Erbschaftsteuer wird eine der großen Aufgaben sein,
103 eine balancierte Lösung zu erarbeiten, die sowohl für mehr Gerechtigkeit und
104 Einfachheit führt, als auch die wirtschaftlichen und Nachfolge bezogenen
105 Besonderheiten beim Umgang mit Betriebsvermögen berücksichtigt.

106 Erbschaften von über 26 Millionen Euro sollten nicht mehr steuerbefreit sein,
107 Betriebsvermögen sollten großzügige Stundungen erhalten

108 Das Kind eines Bäckers, das den elterlichen Betrieb erbt, zahlt – sofern
109 Erbschaftsteuer gezahlt werden muss – in der Regel mehr als das Kind, das einen
110 ganzen Lebensmittelkonzern erbt. Das ist ungerecht.

111 Die eigentlich zu zahlende Erbschaftsteuer kann bei übertragenen Vermögenswerten
112 von mehr als 26 Mio. Euro vollständig erlassen werden, wenn die Erbinnen oder
113 Erben in einer sogenannten „Verschonungsbedarfsprüfung“ nachweisen, dass sie
114 „bedürftig“ sind und die Steuer nicht aus ihrem aktuell verfügbaren
115 Privatvermögen zahlen können. Milliardenschwere Schenkungen an Kinder und
116 Vermögensübertragungen auf extra neu gegründete Familienstiftungen bleiben so
117 steuerfrei. 2024 wurden so 45-mal Steuern in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. Euro
118 erlassen, obwohl eigentlich 3,6 Mrd. Euro ans Finanzamt hätten gezahlt werden
119 müssen – ein neuer Rekordwert und somit ein Steuererlass von 95%. Daten aus der
120 Antwort der Bundesregierung auf eine "Kleine Anfrage" der Grünen
121 Bundestagsfraktion zeigen, dass durch die Verschonungsbedarfsprüfung seit 2021
122 in insgesamt 105 Fällen Steuern in Höhe von 7,4 Milliarden Euro erlassen wurden.
123 2024 waren es hiervon allein 45 Fälle mit 3,4 Milliarden Euro Steuererlass.

124 Die Steuerbefreiung bei Erbschaften ab 300 Wohnungen beenden

125 Drei Wohnungen zu erben, darf nicht mehr besteuert werden als 300 oder mehr
126 Wohnungen. Aber: Wer heute Anteile an einem Wohnungsunternehmen mit einem
127 Immobilienbestand von mindestens 300 Wohneinheiten erbt, muss darauf keine
128 Erbschaftsteuer zahlen. Wer hingegen zwei oder drei Immobilien erbt, zahlt, wenn
129 er die Freibeträge überschreitet, auf den restlichen Wert Erbschaft- oder
130 Schenkungsteuer.

131 Diese Ausnahme von großen Immobilienbeständen bei Erbschaften ist seltsam
132 ungerecht und sollte abgeschafft werden. Die finanziellen Effekte können nur

133 geschätzt werden, manche Wirtschaftsforscher gehen von ca. 1 Mrd. Euro an
134 Mindereinnahmen für die Länder pro Jahr aus.

135 Mit seinem Urteil vom 24.10.2017 hat der Bundesfinanzhof klargestellt, dass für
136 die Steuerbefreiung nicht die Anzahl der Wohnungen ausschlaggebend sein kann.
137 Vielmehr muss es sich tatsächlich um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und
138 nicht nur um eine reine Vermögensverwaltung handeln. Das BMF wies jedoch die
139 Finanzämter dazu an, dieses Urteil nicht anzuwenden. In den 2019
140 veröffentlichten Erbschaftsteuer-Richtlinien wurde diese Verwaltungspraxis
141 fortgesetzt. Es ist also mehr als notwendig, nun endlich diese Ausnahme
142 gesetzlich oder per Verwaltungsanweisung zu schließen.

143 2. Gerechtigkeitslücken bei der Immobilienbesteuerung schließen

144 Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland wohnt zur Miete – und ist damit
145 von den Preisen von Vermieterinnen und Vermietern abhängig. Andere haben sich
146 ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung gekauft, zahlen einen Kredit ab und
147 Grunderwerb- und Grundsteuer. Die meisten wollen darin selbst wohnen und leisten
148 steuerlich ihren fairen Beitrag.

149 Gleichzeitig können Investorinnen und Investoren sowie Immobilienunternehmen
150 Lücken bei der Besteuerung von Immobilien finanziell ausnutzen und
151 Wohnimmobilien als Spekulationsobjekt nutzen. Wer mit Wohnraum spekuliert oder
152 bei der Wahl der Gesellschaftsform gestaltet, profitiert von Steuerprivilegien,
153 die Menschen, die einfach zur Miete oder im Eigenheim leben, nicht haben. Wir
154 wollen diese Gerechtigkeitslücken schließen.

155 Wir wollen endlich mehr Transparenz über die Eigentumsverhältnisse in
156 Deutschland schaffen und Eigentumsverschleierung bekämpfen. Damit Länder und
157 Städte genau wissen, wer welche Immobilien und Grundstücke besitzt, muss die
158 Einführung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs und dessen konsequente
159 Verknüpfung mit dem Transparenzregister zügig abgeschlossen werden. Für den Bau
160 und die Vermietung von dauerhaft bezahlbaren Wohnungen in großem Umfang, setzen
161 wir uns zudem weiterhin für die Einführung einer echten "Neuen
162 Wohngemeinnützigkeit" ein.

163 Gewerbesteuerfreiheit von vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaften im
164 Immobilienbereich beenden

165 Derzeit sind Immobiliengesellschaften, die ausschließlich vermögensverwaltend
166 tätig sind, von der Gewerbesteuer auf Mieteinnahmen befreit. Sie müssen also nur
167 Körperschaftsteuer von 15% auf ihre Gewinne zahlen (ab 2032 durch die von der
168 schwarz-roten Koalition beschlossenen Körperschaftsteuersenkung sogar nur noch
169 10%), während alle anderen Gesellschaften mit anderen Einkunftsquellen
170 durchschnittlich etwa 29% Steuern (Körperschafts- und Gewerbesteuer,
171 beziehungsweise entsprechend ab 2032 dann etwa 24%) zahlen. Diese
172 Steuervergünstigung führt zu Ungerechtigkeiten zwischen Wirtschaftszweigen,
173 lockt stark renditegetriebene Investitionen in den Immobiliensektor und mindert
174 die Einnahmen der Kommunen, die die Gewerbesteuer als einzige eigene
175 Einnahmequelle haben.

176 Wir setzen uns für die Abschaffung dieser Gewerbesteuerbefreiung bei
177 Immobiliengesellschaften ein. In Fachartikeln ist sie auch als "erweiterte
178 Grundstückskürzung" bekannt, deren Abschaffung auch von konservativeren Ökonomen

179 gefordert wird. Schätzungsweise 1,5 Milliarden Euro jährlich verlieren die
180 Kommunen aufgrund dieser Regelung – Geld, das für Projekte wie Schulen, Kitas
181 oder öffentliche Einrichtungen fehlt.

182 Die Regelung stammt aus einer Zeit, in der die Belastung durch die Grundsteuer
183 noch höher war als heute, die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig war
184 und der Körperschaftsteuersatz sich am Spitzensteuersatz orientierte. Eine
185 Doppelbesteuerung wollte man verhindern. Spätestens seit der
186 Unternehmenssteuerreform 2008/2009 gilt dies aber nicht mehr.

187 Umgehungen von Steuerzahlungen durch „Share Deals“ bei Immobilienkäufen
188 verhindern

189 Durch sogenannte „Share Deals“ können große Immobilienunternehmen die
190 Grunderwerbsteuer umgehen, indem sie nicht die Immobilie selbst kaufen, sondern
191 Anteile an Immobiliengesellschaften übertragen. Eine 2021 erfolgte Reform hat
192 daran nicht wirklich etwas geändert: Weiterhin fällt keine Steuer an, wenn „nur“
193 bis zu 89,9% einer anderen Immobiliengesellschaft übernommen wird. So entgehen
194 dem Staat erhebliche Einnahmen. Schätzungen gehen von rund 1 Mrd. Euro aus, die
195 diese aktuell nach wie vor legalen Umgehungen den Staat jährlich kosten:

196 Die Praxis der „Share Deals“ fördert zudem Preisspekulation auf dem
197 Immobilienmarkt und begünstigt Großinvestoren gegenüber Einzelkäufern. Denn jede
198 Privatperson zahlt bei einem Haus- oder Wohnungskauf die Grunderwerbsteuer,
199 große Unternehmen, die die Praxis der „Share Deals“ nutzen, hingegen nicht.

200 Ein bekanntes Beispiel, bei dem kein Cent an Steuern gezahlt werden musste, war
201 die Milliardenübernahme von Deutsche Wohnen durch den Immobiliengiganten
202 Vonovia, bei dem allein 2024 dem Staat über eine Milliarde Euro an Steuern
203 entgangen sind. Eine echte, innovative Lösung wäre ein Optionsmodell nach
204 niederländischem Vorbild. So würde die Grunderwerbsteuer anteilig anfallen, ab
205 einer Übernahme von 10% einer Immobiliengesellschaft durch einen anderen
206 Konzern. Kauft ein Immobilienunternehmen somit 10% eines anderen
207 Immobilienunternehmens, wären 10% der Grunderwerbsteuer fällig. Kauft es 89,9%
208 eines anderen Immobilienunternehmens, wären 89,9% der Grunderwerbsteuer fällig.
209 Immobilienkonzerne würden dann ihren fairen Beitrag leisten und nicht gegenüber
210 Privatpersonen bevorteilt werden. Gewinne z.B. aus der Vermietung von Wohnungen
211 werden regelmäßig in Finanzierungsgesellschaften in Steueroasen verschoben.
212 Unternehmensinterne Darlehen und Zinsgestaltungen umgehen dabei die gültige
213 Zinsschranke. Wir möchten dieses unfaire Steuerumgehung - wie es andere EU-
214 Länder bereits gemacht haben - im Immobilienbereich beenden, beispielsweise
215 durch eine zielgenaue Antifragmentierungsregel bei der Zinsschranke oder eine
216 geeignete Zinshöhenschranke.

217 „Share Deals“ beeinträchtigen auch die Landwirtschaft, so dass
218 außerlandwirtschaftliche Großinvestor*innen die Bodenpreise verteuern und so den
219 Landwirt*innen den Zugang zu Agrarland erschweren.

220 Steuerfreiheit von Gewinnen aus Immobilienverkäufen beenden

221 Aktuell sind Gewinne aus Immobilienverkäufen nach einer sogenannten
222 Spekulationsfrist von zehn Jahren steuerfrei. Diese Regelung wird oft von
223 Investoren genutzt, um auf steigende Immobilienpreise zu spekulieren und
224 anschließend steuerfreie Gewinne zu erzielen. Gleichzeitig führt diese Praxis zu

225 erheblichen Steuermindereinnahmen. Schätzungsweise stünden der Gesellschaft ohne
226 diese Steuerprivilegien perspektivisch bis zu 6 Milliarden Euro im Jahr mehr für
227 das Gemeinwohl zur Verfügung.

228 Wir fordern die Abschaffung dieser Spekulationsfrist für nicht zu eigenen
229 Wohnzwecken gehaltene Immobilien. Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien sollten
230 wie andere Kapitalerträge besteuert werden – die Ausnahmen für selbst bewohnte
231 Immobilien wollen wir beibehalten. Dies schafft eine Gleichbehandlung
232 unterschiedlicher Vermögensarten, mindert spekulative Tendenzen auf dem
233 Immobilienmarkt und damit auch die Preisentwicklung – und schont gleichzeitig
234 das Ziel, eine eigene Wohnung haben zu können. Österreich hatte früher eine
235 ähnlich spekulationsfördernde Steuerbefreiung und hat diese im Jahr 2012
236 abgeschafft, um für mehr Fairness zu sorgen.

237 Während Gewinne aus Aktien und anderen Kapitalanlagen regulär besteuert werden,
238 sind Gewinne aus dem Handel mit Kryptowerten nach einem Jahr steuerfrei. Das ist
239 steuerrechtlich unsystematisch. Diese Ausnahme verschärft zudem die
240 Ungleichbehandlung zwischen Kapital- und Erwerbseinkommen, weswegen wir diese
241 Ausnahme abschaffen wollen.

242 3. Organisierte Steuerhinterziehung wie Cum-Cum und Umsatzsteuerkarusselle
243 entschieden bekämpfen

244 Durch Steuerhinterziehung verliert der Staat jährlich schätzungsweise 100 Mrd.
245 Euro an Einnahmen. Im Vergleich: Der geschätzte Betrug beim Bürgergeld, über den
246 derzeit so viel geredet wird, lag 2024 gerade einmal bei ca. einem Promille der
247 Steuerhinterziehung, bei ca. 0,1 Mrd. Euro. Oder eine andere Einordnung: 100
248 Mrd. Euro sind mehr als ein Zehntel der gesamten Steuereinnahmen von Bund,
249 Ländern und Kommunen zusammen. Es geht also bei der Steuerhinterziehung um einen
250 extrem großen Betrag, der bei Finanzierungslücken bei Kitas, Bildung oder
251 Sicherheit wirklich helfen würde, wenn dem Thema endlich die Ernsthaftigkeit
252 beigemessen würde, die es hat.

253 Auf die „dicken Fische“ fokussieren

254 Wir möchten effektiv gegen die große, organisierte Steuerhinterziehung, und den
255 Fokus auf die „dicken Fische“ legen. Steuerskandale wie „Cum-Ex“ und „Cum-Cum“
256 haben den Staat in der Vergangenheit um zehn Milliarden Euro an Steuereinnahmen
257 gebracht. Allein durch „Cum-Cum“-Geschäfte beläuft sich der Schaden in
258 Deutschland auf geschätzte 28,5 Mrd. Euro, von denen bis heute erst ein
259 minimaler Anteil zurückgefordert werden konnte. Bei Cum-Cum lassen sich
260 Finanzakteure die Differenz zwischen Körperschaftsteuer (15%) und
261 Kapitalertragsteuer (25%) durch grenzüberschreitende Gestaltung
262 fälschlicherweise erstatten. Ausländische Anleger geben ihre Aktien kurz vor dem
263 Dividendenstichtag an eine deutsche Bank, die die Dividende erhält und sich die
264 Steuendifferenz erstatten lässt, was dem ausländischen Anleger nicht zusteht.
265 Danach teilen sich der ausländische Anleger und die deutsche Bank die
266 Steuererstattung. Durch internationalen Umsatzsteuerbetrug entsteht allein in
267 Deutschland ein jährlicher Steuerschaden von rund 12 Mrd. Euro. Hierbei werden,
268 häufig nur auf dem Papier, Waren zwischen mehreren EU-Mitgliedsstaaten hin- und
269 herbewegt, verbunden mit dem Ziel, Umsatzsteuer mehrfach erstattet zu bekommen,
270 obwohl sie vorher maximal einmal bezahlt wurde (Umsatzsteuerkarusselle). Diese
271 Praktiken untergraben das Vertrauen in das Steuersystem und gefährden die

272 Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben. Steuerhinterziehung ist kein
273 Kavaliersdelikt, sondern in diesen Konstrukten ein krimineller Angriff auf den
274 Rechtsstaat und das Gemeinwohl.

275 Wenn die Steuergestaltungsmodelle, die Reiche privilegieren und Ungleichheit
276 fördern, abgeschafft werden und eine proportionale Verfolgung von
277 Steuerhinterziehung, wie z.B. Schwarzarbeit, konsequent umgesetzt wird, kann es
278 mehr Steuergerechtigkeit und Akzeptanz in den Staat geben.

279 Kompetenzen zur Aufdeckung und Ahndung stärken

280 Im Bundestag arbeiten wir bereits daran, die Bekämpfung von Finanzkriminalität
281 zu verbessern. Dazu gehört sowohl Kompetenzen beispielsweise zur besseren
282 Aufdeckung und Ahndung der organisierten, grenzüberschreitenden
283 Steuerhinterziehung zu bündeln, als auch die nötigen Instrumente zu schaffen, um
284 die Verschleierung von Vermögen zu unterbinden. Wir bekräftigen unsere bereits
285 mehrfach im Bundestag eingebrachte Aufforderung an das Bundesministerium der
286 Finanzen, nächstmöglich von seiner Rechts- und Fachaufsicht über das
287 Bundeszentralamt für Steuern Gebrauch zu machen, um die ihm unterstellten
288 Bundesbetriebsprüfer*innen anzuweisen, Finanzinstitute im Hinblick auf Fälle
289 schwerer Steuerhinterziehung wie Cum-Cum mit höchster Priorität zu prüfen.

290 Weitere Maßnahmen sind nötig. Wir fordern eine konsequente Verfolgung dieser
291 illegalen Machenschaften und den Ausbau spezialisierter
292 Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um solche Fälle effizienter zu verfolgen.
293 Darüber hinaus müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen verschärfen, um
294 sicherzustellen, dass bei sehr hohen Anrechnungs- und Erstattungsbeträgen von
295 Anfang an eine genaue Prüfung erfolgt, und Ermittlungen auch ohne Anhaltspunkte
296 für eine konkrete Straftat erfolgen können – beispielsweise gestützt durch neue
297 technische Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz.

298 Steuerliche Gesetzeslücken schließen

299 Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass weiterhin mit „Cum-Cum“-ähnlichen
300 Nachfolgemodellen Steuerbetrug betrieben wird. Ein Grund hierfür ist die
301 weiterhin bestehende unterschiedliche Besteuerung bei beschränkter Steuerpflicht
302 von Dividenden einerseits und Veräußerungsgewinnen und Wertpapierleihgebühren
303 andererseits, also den Begleitgeschäften von „Cum-Cum“, und der sich hieraus
304 ergebenen Steuerarbitrage. Durch eine mögliche Ergänzung der beschränkten
305 Steuerpflicht um Wertpapierleihgebühren und Gewinne aus der Veräußerung von
306 Anteilen an Kapitalgesellschaften könnten alle gängigen Modelle erfasst und
307 somit Steuerbetrug durch derartige Konstrukte ausgeschlossen werden. Diese
308 Gesetzesänderung sollte baldmöglichst geprüft werden, unter einer Kosten-Nutzen-
309 Analyse inklusive möglicher unintended Nebeneffekte, damit nicht weitere
310 „Cum-Cum“-ähnliche Geschäfte möglich bleiben und gleichzeitig keine neuen,
311 europäischen Markthemmisse aufgebaut werden. Auch weitere gesetzliche
312 Regelungen wie Straftatbestände erachten wir als notwendig, überdacht zu werden.